
Betriebs- und Betreuungskonzept

der Charrière Group GmbH

Inhaltsverzeichnis

I.	Institutionsgeschichte	I
II.	Trägerschaft und Betriebsorganisation (Organigramm gemäss Zeichnung im Anhang)	I
III.	Standorte	I
IV.	Zielgruppe	2
V.	Aufnahmebedingungen und Austrittsverfahren	2
VI.	Betreuungskonzept der verschiedenen Wohnangeboten der Charrière Group GmbH	3
VII.	Stellenplan	5
VIII.	Aufgaben und Kompetenzen des Fachpersonals	5
IX.	Taxordnung	5
X.	Hausordnung	6
XI.	Anlaufstellen für Bewohnerinnen und Bewohner bei Konflikten mit der Einrichtung bzw. mit dem Betreuungspersonal	8
XII.	Umgang mit Gewalt	9
XIII.	Umgang mit Sexualität	9
XIV.	Medizinische / Psychiatrische Versorgung	10
XV.	Erwachsenenschutz und bewegungseinschränkende Massnahmen	10
XVI.	Qualitätsmanagement	10
XVII.	Sicherheitsdispositiv	10
XVIII.	Öffentlichkeitsarbeit	11
XIX.	Entwicklungsabsichten und Zukunftsperspektiven	11
XX.	Anhang I Leitbild	12
XXI.	Anhang II Betriebsorganigramm	13

I. Institutionsgeschichte

1. Die Charrière Group GmbH wurde im Mai 2015 gegründet mit dem Zweck Wohnheime und ähnliche Wohnformen, wie betreute kollektive Wohngruppen für psychisch beeinträchtigte Erwachsene, zu betreiben, um diese Menschen durch Unterbringung, Betreuung, Beschäftigung und Förderung sozial zu integrieren.
2. Seit Oktober 2015 betreibt die Charrière Group GmbH das Haus Patria in Hombrechtikon welches bis zu 7 Bewohnerinnen und Bewohnern ein Zuhause bietet. In den folgenden Jahren wurde die Institution schrittweise um weitere Standorte erweitert.
3. Im Jahr 2016 wurde das Haus Luna eröffnet, im Jahr 2017 das Haus Sunshine und im Jahr 2022 die Aussenwohngruppe Sunnebach. Die einzelnen Standorte wurden nach der Eröffnung teilweise weiter ausgebaut.

II. Trägerschaft und Betriebsorganisation (Organigramm gemäss Zeichnung im Anhang)

4. Die Trägerschaft ist die Charrière Group GmbH.
5. Die strategische Leitung wird von den mindestens drei Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer wahrgenommen. Aufgaben der Geschäftsführung ist die Oberleitung der Gesellschaft und die Erteilung der nötigen Weisungen; die Ausgestaltung des Rechnungswesens und der Finanzkontrolle sowie der Finanzplanung und die Prüfung und Bewilligung des Betriebsbudgets; die Aufsicht über die Personen, denen Teile der Geschäftsführung übertragen sind, namentlich im Hinblick auf die Befolgung der Gesetze, Statuten, Reglemente und Weisungen; die Erstellung des Geschäftsberichtes (Jahresrechnung und Jahresbericht); die Vorbereitung der Gesellschafterversammlung sowie die Ausführung ihrer Beschlüsse; die Kontrolle der operativen Leitung und die Wahrung der gesetzlichen Anzeigepflichten. Ferner sorgt die Geschäftsführung für die Gewährleistung der Qualitätssicherung und wacht darüber, dass der Betrieb wirtschaftlich und nach einer auf betriebswirtschaftlichen Grundsätzen basierenden einheitlichen Rechnungslegung geführt wird.
6. Die operative Leitung obliegt dem Institutionsleiter Sandro Charrière. Seine Stellvertretung ist Lilian Keller. Der Institutionsleitung obliegt die fachliche, organisatorische, wirtschaftliche, personelle und administrative Leitung, sowie die Umsetzung des Gesamtkonzeptes gemäss Betriebs- und Betreuungskonzept.

III. Standorte

7. Die Charrière Group GmbH ist an der Etzelstrasse 29 in 8634 Hombrechtikon domiziliert.
8. Das Haus Patria befindet sich an der Holgasstrasse 32 in 8634 Hombrechtikon. Das Wohnheim bietet Platz für 7 Bewohnerinnen und Bewohner.
9. Das Haus Luna befindet sich an der Holgasstrasse 51 in 8634 Hombrechtikon. Das Haus bietet Platz für 7 Bewohnerinnen und Bewohner.
10. Das Haus Sunshine befindet sich an der Widmen 7 in 8634 Hombrechtikon. Das Haus bietet

11. Platz für 10 Bewohnerinnen und Bewohner. An der Widmen 13a+b befinden sich zwei Studios, 40 Meter vom Haus Sunshine entfernt, welche weiteren zwei Bewohnerinnen und Bewohnern Platz bieten. Diese zwei Plätze gehören zum Haus Sunshine. Die Bewohnerinnen und Bewohner nehmen an dem Programm und allen Aktivitäten inklusive Mahlzeiten von Haus Sunshine teil.
12. Die WG 1 Sunnebach befindet sich an dem Sunnebach 2 in 8634 Hombrechtikon und bietet Platz für 2 Bewohnerinnen und Bewohner.
13. Die AWG 2 Sunnebach befindet sich am Sunnebachweg 3 in 8634 Hombrechtikon und bietet Platz für 2 Bewohnerinnen und Bewohner.

IV. Zielgruppe

14. Die Zielgruppe sind erwachsene, IV-berechtigte Männer und Frauen im Alter von 18 bis 65 Jahren mit einer psychischen Beeinträchtigung aus der ganzen Schweiz.

V. Aufnahmebedingungen und Austrittsverfahren

15. Aufnahme-prozedere:
 - Besichtigung des Wohnheims
 - Vorstellungsgespräch
 - Probeessen oder Schnupperaufenthalt
 - Vereinbarung des Aufnahmetermins
 - Unterzeichnung des Pensionsvertrages, wobei den Bewohnerinnen und Bewohnern sowie deren Angehörigen einen Ausdruck dieses Betriebs- und Betreuungskonzeptes gegen schriftliche Empfangsbescheinigung ausgehändigt wird.
 - Die Probezeit beträgt 30 Tage nach Eintritt, während der Probezeit ist der Pensionsvertrag von beiden Vertragsparteien her jederzeit kündbar mit einer Kündigungsfrist von 5 Tagen.
16. Kriterien für einen Aufnahmeentscheid:
 - Die Bewohnerinnen und Bewohner müssen gewillt sein, sich entsprechend ihren persönlichen Ressourcen am gemeinschaftlichen Leben im Wohnheim zu beteiligen.
 - Bereitschaft individuell zumutbare Verantwortung für sich und andere zu übernehmen.
 - Wille zur aktiven Mitarbeit bei der Erreichung gemeinsam gesetzter Ziele.
 - Alter zwischen 18–65 Jahre.
 - Abschluss einer Haftpflichtversicherung mit Deckungssumme für Schadenereignisse in der Höhe von mindestens einer Million Schweizer Franken.
 - Gewährleistung der Kostendeckung für den Aufenthalt.
 - Zustimmung zur Aufhebung der Schweigepflicht von bereits in die Behandlung involvierten Stellen.
17. Ausschlusskriterien sind:
 - akute Drogenabhängigkeit
 - akute Selbst- oder Fremdgefährdung
 - Gewalt oder ernsthafte Gewaltandrohung

18. Austrittsprozedere:
- Schriftliche Kündigung seitens der Bewohnerin / des Bewohners bzw. des gesetzlichen Vertreters oder seitens des Wohnheims. Das Wohnheim ist verpflichtet, die Bewohnerin / den Bewohner bei der Suche nach einer realisierbaren Anschlusslösung zu unterstützen.
 - Der ordentliche Austritt kann nur auf Ende eines Monats und unter Beachtung einer einmonatigen Kündigungsfrist stattfinden. Vorbehalten bleibt die ausserordentliche, fristlose Kündigung aus wichtigem Grund, wenn der weitere Aufenthalt im Wohnheim unzumutbar ist.
 - Vor dem Austritt findet jeweils ein Austrittsgespräch statt.
 - Auf Wunsch wird ein Austritts-/Übergabebericht erstellt (vorausgesetzt die Schweigepflicht wurde aufgehoben).
 - Das Zimmer ist besenrein am Austrittstag bis spätestens 14.00 Uhr abzugeben mit allen ausgehändigten Schlüsseln.
19. Kriterien für eine ordentliche Kündigung seitens des Wohnheims:
- Wiederholte Verweigerung bei der Zusammenarbeit zur Erreichung der gemeinsam festgelegten Ziele oder der Teilnahme am obligatorischen Programm.
 - Konsum illegaler Drogen im Haus
 - Alkoholkonsum im Haus
 - Konsum von nicht ärztlich verordneter Medikamente
 - Wiederholte Verstöße gegen die Hausordnung
20. Kriterien für eine ausserordentliche Kündigung seitens des Wohnheims:
- Anwendung von körperlicher Gewalt
 - konkrete massive Gewaltandrohungen
 - Konsum von harten Drogen im Haus
 - Vergehen und Verbrechen sowie wiederholte Übertretungen gegen das Strafgesetzbuch

VI. Betreuungskonzept der verschiedenen Wohnangeboten der Charrière Group GmbH

Öffnungszeiten und Betriebstage

21. Alle Standorte sind während 365 Tagen im Jahr geöffnet. Die Betreuung ist während 24 Stunden am Tag gewährleistet.
22. Von Montag bis Freitag ist das Betreuungspersonal im Haus Patria und dem Haus Luna von 07:30 – 21.00 Uhr und am Wochenende von 11:30 – 20.30 Uhr anwesend. Im Haus Sunshine ist das Betreuungspersonal von Montag bis Freitag von 10.00 – 19.00 Uhr anwesend. Am Wochenende ist das Betreuungspersonal im Haus Sunshine nur punktuell anwesend. In der übrigen Zeit ist ein Pikettdienst telefonisch erreichbar und im Bedarfsfall innerhalb von 30 Minuten vor Ort.
23. In den Aussenwohngruppen ist die Betreuung punktuell, nach Bedarf, aber mindestens 5x pro Woche vor Ort.

Betreuungsangebot

24. Alle Wohnangebote bieten den Bewohnerinnen und Bewohner ein ihren Bedürfnissen entsprechendes Infrastruktur- und Betreuungsangebot durch fachlich geschultes Personal an.

Gemeinsam mit den Bewohnerinnen und Bewohner wird mittels eines Wochenplans eine Tagesstruktur erstellt. Wir unterstützen die Bewohnerinnen und Bewohner bei ihrer persönlichen Entwicklung, namentlich bei der Festigung ihrer Sozialkompetenzen, bei der Suche nach externen Arbeits- oder Beschäftigungsmöglichkeiten, bei der Budgetplanung sowie bei der Verwaltung ihrer finanziellen Mittel.

25. Das Angebot umfasst auch Familien- und Angehörigengespräche, Freizeitangebote, Begleitung zu Gesprächen mit Amtspersonen und Behörden, Gruppen- und Einzelgespräche sowie Hilfe bei der Sicherstellung der notwendigen Fahrten zu und von Werkstätten und Tagesstätten.
26. Jeder Bewohnerin und jedem Bewohner wird ein Einzelzimmer zur Verfügung gestellt samt Vollpension und Benützung der Allgemeinräume, aller Haushaltsgegenstände und Maschinen.
27. Wir arbeiten nach dem Bezugspersonensystem. Dabei wird jeder Bewohnerin und jedem Bewohner eine Bezugsperson aus dem Betreuungsteam zugeteilt. Gemeinsam wird eine Förderplanung erstellt und Ziele formuliert. Die Zielformulierung erfolgt gemäss den persönlichen Ressourcen und der individuellen Leistungsfähigkeit der jeweiligen Bewohnerin und Bewohner. Die Erreichung der festgelegten Ziele ist kein Gradmesser für den Aufenthalt im Wohnheim, sondern dient lediglich dazu, den individuellen Handlungsbedarf zu eruieren und Fortschritte zu messen.

Tagesablauf/Tagesstruktur

28. Den Bewohnerinnen und Bewohnern, welche keine externe Tagesstruktur haben, wird eine interne Tagesstruktur angeboten.
29. Die Tagesstruktur wird mittels Wochenplans festgelegt und beinhaltet sowohl individuelle als auch gemeinschaftliche Tätigkeiten. Externe Tätigkeiten haben immer Vorrang vor internem Programm.

Förderung und Wahrung der Selbstständigkeit und Autonomie der Bewohnerinnen und Bewohner

30. Die Persönlichkeitsrechte der Bewohnerinnen und Bewohner werden gewahrt, insbesondere ihr Selbstbestimmungsrecht, ihr Recht auf Privatsphäre, auf individuelle Förderung, auf soziale Kontakte ausserhalb der Institution, auf Schutz vor Missbrauch und Misshandlung sowie ihr Recht und das ihrer Angehörigen auf Mitwirkung.
31. Der Leitgedanke ist, alles was eine Bewohnerin und ein Bewohner selbstständig erledigen kann, soll auch selber erledigt werden, um deren Unabhängigkeit und Selbstständigkeit zu wahren und zu fördern. Soweit erforderlich, wird dabei Hilfe und Unterstützung angeboten. Vordergründig stehen die Dinge des alltäglichen Lebens, orientiert an der übrigen Gesellschaft im Sinne des Normalisierungsprinzips.

32. Einschränkungen sind dort möglich, wo dies durch den betrieblichen Ablauf notwendig ist. Dies betrifft insbesondere die zeitliche Planung bestimmter Aufgaben im Haus oder die Verpflegung.

Einbezug des persönlichen Umfelds der Bewohnerinnen und Bewohner

33. Wir pflegen eine enge Zusammenarbeit mit den gesetzlichen Vertretern. Mindestens einmal im Jahr findet ein Standortgespräch mit allen beteiligten Personen statt.
34. Gemeinsam mit den Bewohnerinnen und Bewohnern definieren wir, welche Angehörige und Verwandten wie, wo und weshalb einbezogen werden. Auch legen wir gemeinsam mit den jeweiligen Bewohnerinnen und Bewohnern fest, inwiefern Informationen an Angehörige und Verwandte weitergegeben werden dürfen. Das Selbstbestimmungsrecht der Bewohnerinnen und Bewohner steht dabei im Vordergrund.
35. Angehörige und Verwandte haben unter Vorbehalt anderslautender, gesetzlicher Bestimmungen kein Recht auf Informationen, wenn die Bewohnerin / der Bewohner nicht damit einverstanden ist.

VII. Stellenplan

Institutionsleitung	100%	Unterhaltungsdienst	80–100%
Stv. Institutionsleitung	80–100%	Administration	20–60%
Betreuungspersonal	480–580%	Aushilfen	nach Bedarf

VIII. Aufgaben und Kompetenzen des Fachpersonals

36. Jede Mitarbeiterin und Mitarbeiter erhält mit dem Arbeitsvertrag eine Stellenbeschreibung. In dieser sind neben den Über- und Unterstellungsverhältnissen auch die Kernaufgaben, Rechten und Pflichten der jeweiligen Stelleninhaber beschrieben.

IX. Taxordnung

Tagespauschale

37. Die Tagespauschale im möblierten Einzelzimmer im Haus Patria und im Nebenhaus Luna beträgt *Fr. 181.—*
38. Die Tagespauschale im möblierten Einzelzimmer im Haus Sunshine beträgt *Fr. 170.—*
39. Die Tagespauschale in den Aussenwohngruppen beträgt *Fr. 160.—*

Die Kosten setzen sich zusammen aus:

- Hotellerietaxe
- Betreuungstaxe

a) Hotellerietaxe

40. In der Hotellerietaxe sind folgende Leistungen enthalten:

- Mitbenutzung des allgemeinen Inventars zur Reinigung des persönlichen Zimmers und der persönlichen Wäsche
- Unterkunft im möblierten Einzelzimmer, mit TV und Internetanschluss (W-Lan)
- Vollpension gemäss Menüplan und die durch persönliches Programm nötige externe Verpflegung. (Max. CHF 10.– pro externe Mahlzeit)
- Mitbenutzung der allgemeinen Aufenthaltsräume, des Gartens und des allgemeinen Inventars.

b) Betreuungstaxe

41. In der Betreuungstaxe sind sämtliche im Betriebs- und Betreuungskonzept beschriebenen betreuerischen Leistungen enthalten.

42. Zimmerreinigung bei Austritt

- Studios Fr. 420.— bis 690.—
- Zimmer Fr. 80.— bis 150.—

Die Kosten für die Zimmerreinigung variieren je nach Zimmergrösse und Verschmutzung.

X. Hausordnung

43. Die Hausordnung ist für alle verbindlich. Wiederholte Verstösse gegen die Hausordnung können zur Kündigung des Pensionsvertrages führen.

a) Abfallentsorgung

Aus Gründen des Umweltschutzes bestehen wir auf eine konsequente Abfalltrennung damit dieser den jeweiligen Recyclingstellen zugeführt werden kann. Die nötigen Behältnisse zur Abfalltrennung stehen zur Verfügung

b) Nachtruhe

Die Nachtruhe dauert von 22.00–08.00 Uhr.

c) Alkohol- und Drogenkonsum

Der Besitz und Konsum von Alkohol innerhalb der Institution ist grundsätzlich verboten. Ausnahmen sind nach Rücksprache mit dem Betreuungsteam, den behandelnden Ärzten und Therapeuten möglich. Ausnahmeregelungen werden immer schriftlich vereinbart.

Der sozialverträgliche Alkoholkonsum ausserhalb der Institution und den Grundstücken der Institution wird in moderaten Mengen toleriert, sofern keine anders lautende Vereinbarung besteht. Gründe für eine solche Vereinbarung können die Weisungen von behandelnden Ärzten, gesetzlichen Vertretern oder

das Verunmöglichen der Erreichung von gemeinsam vereinbarten Zielen sein. Drogen- und Alkoholtestungen können bei bekannter Suchtproblematik und/oder bei medizinischen Indikationen, zum Ausschluss anderer Ursachen bei Zustands-, bzw. Bewusstseinsveränderungen, nach individueller Abmachung mit den Bewohnenden, den Therapeuten und dem Betreuungsteam durchgeführt werden.

Der Konsum und Besitz von allen illegalen Drogen innerhalb und ausserhalb des Hauses kann die Kündigung des Pensionsvertrages zur Folge haben.

d) Verbot von Besitz von Waffen und gefährlichen Gegenständen

Bewohnerinnen und Bewohner dürfen keine Waffen und/oder gefährliche Gegenstände in ihrem Besitz haben. Dazu gehören auch Waffenimitate, Pfefferspray und ähnliches.

Die Bewohnerinnen und Bewohner haben die Möglichkeit solche Gegenstände dem Betreuungspersonal abzugeben, dieses verwahrt die Gegenstände sicher. Es wird den Bewohnerinnen und Bewohnern eine Quittung abgeben.

e) Verbotene Gegenstände wegen Brandschutz

Es ist den Bewohnerinnen und Bewohnern untersagt, Kerzen in ihrem Zimmer zu entzünden, sowie Kochgeräte wie Mikrowellen, Kochplatten, Wasserkocher, Gasbrenner, Rechauds und ähnliches zu betreiben.

f) Haushalt

Die Mithilfe im Haushalt wird von allen Bewohnerinnen und Bewohner erwartet. Ein «Ämtliplan» regelt die Zuständigkeiten und Aufgaben.

g) Zimmerordnung

Für die Zimmerordnung und die Reinigung des Zimmers sind die Bewohnerinnen und Bewohner selber verantwortlich. Mindestens einmal in der Woche wird die Zimmerordnung durch das Betreuungspersonal kontrolliert.

h) Einrichtung

Die Zimmer und Allgemeinräume sind möbliert. Dem Mobiliar und anderen Einrichtungsgegenständen und Maschinen ist Sorge zu tragen. Beschädigung sind dem Betreuungspersonal sofort zu melden. Für mutwillige Beschädigungen oder Beschädigungen durch unsachgemässen Gebrauch haftet die jeweilige Bewohnerin /der jeweilige Bewohner.

i) Wertsachen

Für den Verlust von Wertsachen kann keine Haftung übernommen werden.

j) Rauchen

Das Rauchen ist im Haus Patria nur im Garten und auf der Terrasse erlaubt. Dabei ist Rücksicht auf die anderen Bewohnerinnen und Bewohner zu nehmen. Im Haus Luna ist das Rauchen nur auf dem Gartensitzplatz erlaubt. Im Haus Sunshine ist das Rauchen nur auf den Balkonen und im Garten erlaubt. In den Aussenwohngruppen Sunnebach ist das Rauchen nur auf der Terrasse erlaubt.

k) Essenszeiten

Die Mahlzeiten werden, wenn nichts anders vereinbart ist, gemeinsam eingenommen. Die Essenszeiten für Frühstück, Mittag- und Abendessen sind in den Standorten an den Informationstafeln ersichtlich.

An den Wochenenden und Feiertagen wird jeweils ein Brunch und ein Abendessen angeboten.

Ausnahmen sind möglich, sollten die Essenszeiten mit dem persönlichen Programm der jeweiligen Bewohnerin /des jeweiligen Bewohners nicht vereinbar sein.

An den Wochenenden können die Bewohnerinnen und Bewohner sich selbstständig ein kleines Frühstück zubereiten, wenn der Brunch für die persönlichen Bedürfnisse zu spät ist.

l) Besuche

Jede Bewohnerin und jeder Bewohner darf nach Voranmeldung beim Betreuungspersonal Besuche empfangen, wobei sie für die Besucher verantwortlich sind. Die Personalien und Kontaktdaten von Besuchern können vom Betreuungspersonal verlangt werden.

Übernachtungsgäste sind grundsätzlich erlaubt, individuelle anderslautende Vereinbarungen bleiben vorbehalten.

m) Anwesenheit / An- und Abmeldung

Den Bewohnerinnen und Bewohnern wird ein internes Tagesprogramm angeboten. Wenn eine Bewohnerin / ein Bewohner daran teilnehmen will, so wird eine aktive Beteiligung erwartet. Externe Termine sollen nach Möglichkeit so gelegt werden, dass sie das Programm nicht tangieren. Eine externe Tagesstruktur geht jedenfalls vor.

Beim Verlassen des Hauses melden sich die Bewohnerinnen und Bewohner mit Hilfe der An-/Abwesenheitstafel an/ab. Bei längerer Abwesenheit von mehr als 30 Minuten melden sich die Bewohnerinnen und Bewohner bei der diensthabenden Betreuungsperson ab und melden sich wieder an, wenn sie zurück sind. In den Aussenwohngruppen melden sich die Bewohnerinnen und Bewohner nur für externe Übernachtungen beim Betreuungspersonal telefonisch ab.

n) Waschen der persönlichen Wäsche

Die Bewohnerinnen und Bewohner waschen ihre persönliche Wäsche selbstständig. Ein Waschplan regelt wann, wer mit waschen an der Reihe ist. Im Schnitt steht ein Tag in der Woche für das Waschen der persönlichen Wäsche zur Verfügung.

o) Medikamentenabgabe

Die Medikamentenabgabe erfolgt unter Aufsicht durch das Betreuungspersonal in dessen Büro. Betäubungsmittel werden nicht abgegeben oder verwaltet.

Bewohnerinnen und Bewohner, die über die notwendigen Ressourcen verfügen, können ihre Medikamente für eine Woche in ihrem Zimmer aufbewahren. In diesem erfolgt die Einnahme selbstständig. Ob eine Bewohnerin oder ein Bewohner die Medikamente selbstständig verwalten darf, wird gemeinsam mit den jeweiligen Bewohnerinnen und Bewohnern, der gesetzlichen Vertretung, den behandelnden Ärzten und Therapeuten sowie dem Betreuungspersonal des Wohnheims festgelegt.

In den Aussenwohngruppen Sunnebach erfolgt die Medikamentenverwaltung und Einnahme selbstständig durch die Bewohnerinnen und Bewohner. Die Bewohnerinnen und Bewohner haben die Medikamente für eine Woche in ihrem Zimmer. Pünktuell wird die Einnahme durch das Betreuungspersonal kontrolliert.

XI. Anlaufstellen für Bewohnerinnen und Bewohner bei Konflikten mit der Einrichtung bzw. mit dem Betreuungspersonal

44. Erste Anlaufstelle für Beschwerden sind die jeweiligen Hausleitungen, bzw. die Institutionsleitung. Die Institutionsleitung dokumentiert alle Beschwerden und informiert die

Geschäftsführung regelmässig.

45. Beschwerden können jederzeit direkt an das Betreuungspersonal gerichtet werden. Dieses ist dazu verpflichtet die Beschwerde weiterzuleiten.
46. Alle Bewohnerinnen und Bewohner können jederzeit ihre gesetzlichen Vertreter benachrichtigen, sollte es einen Konflikt zwischen der Einrichtung und ihnen geben.
47. In der Geschäftsführung wird ebenfalls eine Stelle benannt, die in Konfliktsituationen angerufen werden kann. Das interne Schlichtungsverfahren wird durch ein einfaches telefonisches Gesuch eingeleitet.
48. Im Übrigen sowie bei erfolglosem Schlichtungsversuch der Geschäftsleitung haben die Bewohnerinnen und Bewohner die Möglichkeit, den zuständigen Bezirksrat anzurufen.
49. Die jeweiligen Kontaktadressen liegen im Infoterminal im Aufenthaltsraum auf.
50. Angehörige, sowie externe Stellen/Personen können Beschwerden telefonisch bei der Institutionsleitung oder per Mail an info@charriere-group.ch einreichen. Diese ist im Bedarfsfall verpflichtet die Beschwerde an die Geschäftsführung weiterzuleiten. Die Geschäftsführung bestätigt den Eingang der Beschwerde direkt bei der Einreichenden Stelle/Person.

XII. Umgang mit Gewalt

51. Obschon in stationären Wohneinrichtungen ein erhöhtes Risiko für Gewalt besteht, wird in der Institution Gewalt in keiner Art und Weise toleriert.
52. Die Bewohnerinnen und Bewohnern sollen sich in der Wohneinrichtung sicher, akzeptiert und wie in einem eigenen Zuhause geborgen fühlen.
53. Unser geschultes Personal ist auf diese Thematik sensibilisiert. Im Falle von Gewaltanwendung ist die Institutionsleitung unverzüglich zu informieren. Diese entscheidet über die zu treffenden Massnahmen. Sie hat die Geschäftsleitung umgehend darüber zu informieren. Auch für die Bewohnerinnen und Bewohner ist die Institutionsleitung im Falle von Gewaltanwendungen jederzeit erreichbar.

XIII. Umgang mit Sexualität

54. Sexualität ist ein natürlicher Bestandteil eines jeden Menschen. Aus diesem Grund soll in der Institution über Liebe und Sexualität offen gesprochen werden können. Das Betreuungsteam steht bei Fragen gerne zur Verfügung.
55. Die Ausübung von Sexualität stellt ein intimer Akt dar. Aus Rücksichtnahme auf die Pietätsgefühle der anderen Bewohnerinnen und Bewohner und des Personals sollen sexuelle Handlungen ausschliesslich in den abschliessbaren Einzelzimmern stattfinden und nicht in den öffentlichen Allgemeinräumen. Übernachtungsgäste sind nach Rücksprache mit dem Betreuungspersonal erlaubt.

56. Das Klima ist geprägt von gegenseitiger Rücksichtnahme und Respekt. Für sexistische und grenzüberschreitende Äusserungen gibt es keinen Platz. Dies gilt sowohl für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als auch für die Bewohnerinnen und Bewohner. Bei sexuellen Übergriffen und sexueller Ausbeutung ist die Institutionsleitung unverzüglich zu informieren.
57. Die Institutionsleitung entscheidet über das weitere Vorgehen. Neben der Möglichkeit von Timeouts, Abmahnungen und Kündigung wird die Institutionsleitung im Bedarfsfall auch externe Stellen involvieren und / oder Anzeige erstatten.

XIV. Medizinische / Psychiatrische Versorgung

58. Unsere Heimgärtin ist Dr. med. Ruth Burkhard, Gerbi 10, 8713 Uerikon.
Die freie Arztwahl bleibt gewährleistet, weshalb die Bewohnerinnen und Bewohner die Möglichkeit haben, ihren eigenen Hausarzt zu konsultieren.
59. Unser Heimarzt für Psychiatrie ist Herr Rafael Johannes, Facharzt Psychiatrie, c/o Praxis Horvath Rothstrasse 54, 8057 Zürich.
Herr Rafael visitiert unsere Institution regelmässig. Die Visitationen finden alle 1 – 2 Wochen statt. Bewohnerinnen und Bewohner die keine fachärztliche Psychiatrische Begleitung haben, können nach Absprache bei Herr Rafael in die Behandlung.
60. Unsere Heimgärte unterstützen uns in allen Anliegen der jeweiligen Fachgebieten und stehen uns beratend zur Seite.
61. Wir bestehen darauf, dass jede Bewohnerin und jeder Bewohner in psychiatrischer und/oder psychologischer Behandlung steht. Wir unterstützen unsere Bewohnerinnen und Bewohner gerne bei der Suche nach einem geeigneten Therapeuten. Die freie Arztwahl bleibt gewährleistet.

XV. Erwachsenenschutz und bewegungseinschränkende Massnahmen

62. In unserer Institution werden keine bewegungseinschränkende Massnahmen durchgeführt. Sollten solche notwendig werden, muss die Bewohnerin /der Bewohner für die Dauer dieser Massnahme in eine andere Institution verlegt werden.

XVI. Qualitätsmanagement

63. Im betriebsinternen Qualitätsmanagementsystem werden Qualitätsstandards betreffend betrieblichen Abläufen festgehalten. Diese werden bei Bedarf, spätestens aber alle zwei Jahre von der Institutionsleitung überprüft und überarbeitet.

XVII. Sicherheitsdispositiv

In Bezug auf Brände:

64. Den internen Richtlinien sind strikte Folge zu leisten. Die internen Richtlinien befinden sich im Qualitätsmanagementsystem. Jede Mitarbeiterin und Mitarbeiter ist verpflichtet, alles zu

unternehmen um die Risiken für Brände auf ein Minimum zu reduzieren. Die Bewohnerinnen und Bewohner tragen nach Möglichkeiten bei der Prävention bei.

In Bezug auf Unfälle:

65. Eine besondere Gefahr für Unfälle besteht bei der Gartenarbeit und bei der Benutzung der Küche. Alle Maschinen und Gerätschaften dürfen nur von kundigen Personen bedient werden, die auch über das Wissen verfügen, welche Sicherheitsmassnahmen zu treffen sind.

In Bezug auf Infektionskrankheiten:

66. Bei Gefahren durch Infektionskrankheiten werden in Rücksprache mit dem Heimarzt verbindliche Richtlinien festgelegt und die erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen getroffen.

In Bezug auf Übergriffe von Personal und invaliden Personen:

67. Übergriffe werden nicht toleriert und können zur Kündigung des Arbeits- bzw. des Pensionsvertrages führen. Bei Officialdelikten werden die zuständigen Strafuntersuchungsbehörden umgehend informiert.

XVIII. Öffentlichkeitsarbeit

68. Unsere Institution ist Mitglied bei CURAVIVA/Artiset, P-Art sowie bei Meinplatz.ch aufgeführt. Zudem gewährt die heimeigene Internetseite der Öffentlichkeit einen ausführlichen Einblick in die Institution.

XIX. Entwicklungsabsichten und Zukunftsperspektiven

69. Langfristig wird Wachstum im Bereich der verschiedenen Wohnformen für psychisch beeinträchtigte Erwachsene angestrebt, ohne dabei das prioritäre Ziel, stets einen vertrauten, familiären Rahmen mit persönlicher Betreuung zu gewährleisten, aus den Augen zu verlieren.

XX. Anhang I Leitbild
der Charrière Group GmbH

Die Charrière Group GmbH betreibt verschiedene Wohnangebote in Hombrechtikon mit dem Ziel, psychisch beeinträchtigten erwachsenen Menschen ein Zuhause zu bieten, in welchem sie sich geborgen und sicher fühlen können.

In einem sicheren und stabilen Umfeld sollen die Bewohnerinnen und Bewohner die Möglichkeit haben, sich mit der Unterstützung des Fachpersonals zu entwickeln und, orientiert an den jeweiligen Ressourcen, ein möglichst selbstständiges und selbstbestimmtes Leben führen zu können.

Unser Menschenbild ist geprägt von gegenseitiger Wertschätzung und Respekt. Die Autonomie eines jeden Menschen erachten wir als hohes Gut, welches es zu erhalten und zu fördern gilt.

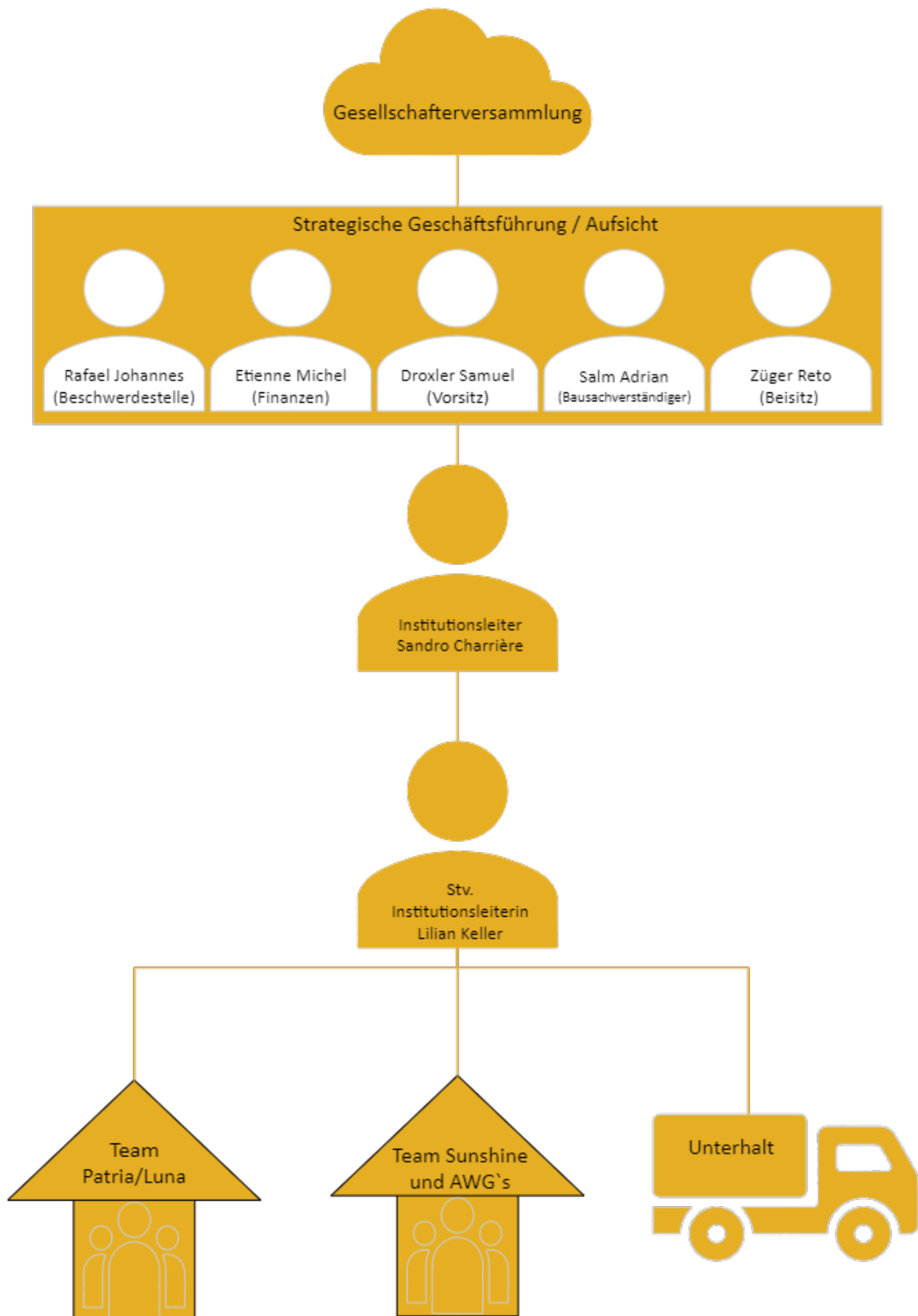
Alle Betreuungstätigkeiten sollen dem Prinzip «Hilfe zur Selbsthilfe» folgen, damit die Bewohnenden ein Höchstmass an Unabhängigkeit erlangen können.

Wir sind politisch und religiös neutral und respektieren sämtliche politischen und religiösen Haltungen, sofern diese andere Menschen nicht diskriminieren.

Gegenüber der Öffentlichkeit schliessen wir uns nicht ab. Wir sind offen für Fragen und Anregungen und erklären Interessierten gerne unser Angebot.

Wir pflegen eine offene Kommunikationskultur und Zusammenarbeit mit externen Stellen.

XXI. Anhang II Betriebsorganigramm





Charrière Group GmbH

(Geschäftssitz)

Etzelstrasse 29/31

CH-8634 Hombrechtikon

info@charrière-group.ch

charriere-group@hin.ch

www.charriere-group.ch

Haus Patria

Holgasstrasse 32

CH-8634 Hombrechtikon

Tel 055 264 11 80

Haus Luna

Holgasstrasse 51

CH-8634 Hombrechtikon

Tel 055 264 11 90

Haus Sunshine

Widmen 7

CH-8634 Hombrechtikon

Tel 055 264 11 90

AWG 1 Sunnebach

Sunnebach 2

CH-8634 Hombrechtikon

AWG 2 Sunnebach

Sunnebachweg 3

CH-8634 Hombrechtikon